

Satzung zur Änderung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens - Kindergartengebührensatzung - vom 26.09.79, zuletzt geändert am 04.06.1991 -

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erläßt die Gemeinde Traitsching folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) vom 26.09.1979 in der Fassung vom 04.06.1991:

§ 1

§ 4 Höhe der Gebühr wird wie folgt geändert:

"Die Gebühr für die Halbtagsgruppe beträgt monatlich 75,-- DM. Die Gebühr wird für 11 Besuchsmonate eines Jahres erhoben."

§ 2

Die Satzung tritt am 01. September 1994 in Kraft.

Traitsching, den 31.08.1994

Gemeinde Traitsching



Pongratz
1. Bürgermeister

